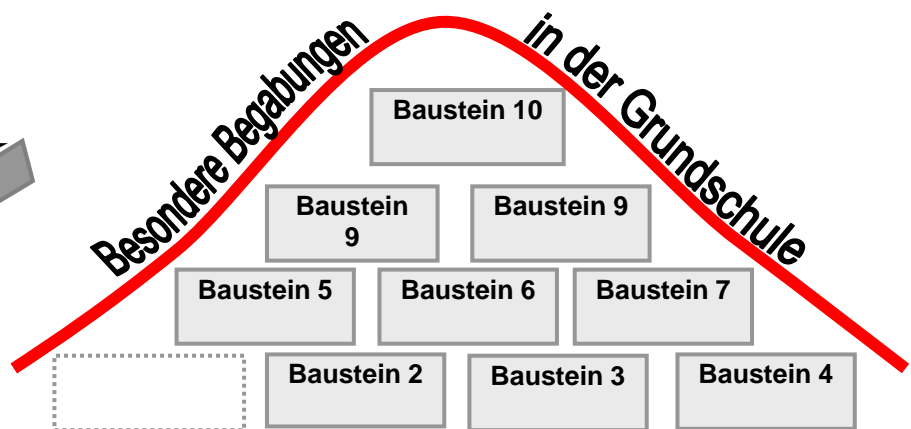


# Baustein 1

# Legitimation und Sensibilisierung

*Ute Bürnheim*



*Ute Bürnheim*

## Baustein 1: Legitimation und Sensibilisierung

1. Legitimation	
- Vorwort zur Begrifflichkeit	Seite 03
- Warum wir uns mit Hochbegabung beschäftigen	Seite 03
1.1 Bedürfnisse der Gesellschaft	Seite 04
1.2 Rechte und Bedürfnisse des Individuums	Seite 05
1.3 Auftrag der Schule	Seite 07
2. Sensibilisierung	
2.1 Alltagstheorien über Hochbegabung	Seite 12
2.2 Auswertung des (Kurz-) Fragebogens zur Hochbegabtenförderung von HELLER	Seite 13
2.3 Wunderkinder?	Seite 14
3. Anhang: Anregungen für die Gestaltung von Fortbildungen	
3.1 Mögliche Einstiege	Seite 16
3.2 Gesetzestexte und Verordnungen	Seite 18
3.3 Aussagen Jugendlicher zu ihrer Hochbegabung	Seite 20
4. Literaturliste	Seite 22

# 1. Legitimation: Warum wir uns mit Hochbegabung beschäftigen

## Vorwort zur Begrifflichkeit

Die Begriffe „hochbegabt“, „besonders begabt“ und „leistungsstark“ werden gelegentlich synonym benützt. Jeder der drei Begriffe deckt allerdings einen anderen Schwerpunktsbereich ab. Während die Begriffe „hochbegabt“ und „besonders begabt“ in vielen Aspekten deckungsgleich sind, beschreibt „leistungsstark“ ausschließlich die erzielte Leistung einer Person ohne Berücksichtigung ihrer Begabung. In der Literatur (vgl. besonders Baustein 2) wird das Konstrukt „hochbegabt“ eher als Zusammenspiel mehrerer Begabungen auf sehr hohem Niveau gesehen. Dagegen wird „besonders begabt“ eher im Zusammenhang mit einzelnen Begabungen benutzt. Im Folgenden gebrauchen wir daher in der Regel den Arbeitsbegriff „besonders begabt“, um möglichst alle o. g. Gruppen einzuschließen.

## Warum wir uns mit besonderer Begabung beschäftigen?

Menschen mit besonderen Begabungen haben als Teil unserer Gesellschaft Rechte und Pflichten. Ihre Rechte werden in den beiden folgenden Zitaten präzise formuliert.

*„Eine leistungsfähige, hochmotivierte Verantwortungselite ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Prosperität eines Gemeinwesens. Die verstärkte Förderung von Hochbegabten ist daher eine zentrale Aufgabe zukunftsorientierter Bildungspolitik. Davon unabhängig gehört es zur Verantwortung einer demokratischen Gesellschaft, auch besonders befähigten Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen zu garantieren...“*

(Zehetmair in: Dokumentation Kongress Hochbegabtenförderung, 1998, S. 5)

*„... Es ist die Aufgabe einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen ihrer Individuen zu fördern, denn sie kann nicht auf vorhandene Potentiale verzichten, wenn sie einen hohen wissenschaftlichen und technischen Standard halten will...“*

(Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Schleswig Holstein: Kinder mit besonderen Begabungen, S. 4)

Andererseits sind auch die Rechte und Bedürfnisse (und Pflichten) des Individuums von großer Bedeutung. Zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und dem Anspruch und den Rechten des Individuums herrscht bisweilen Polarität.

Unter diesem Aspekt ist auch die Förderung von besonders Begabten zu sehen, wie es in Art. 128 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert ist:

*„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“*

*Begabten ist der Besuch von Schulen und Hochschulen, nötigenfalls aus öffentlichen Mitteln zu ermöglichen.“*

## 1.1 Bedürfnisse der Gesellschaft

Jede Gesellschaft ist darauf angewiesen ihren Nachwuchs zu fördern. Dies mag selbstverständlich und einfach klingen, und doch ergeben sich daraus notwendige Fragen, z.B.:

- Welche gesellschaftlichen Ziele verbinde ich mit der Förderung von besonders Begabten?
- Gibt es darüber Konsens?
- Welche Fähigkeiten müssen frühzeitig erkannt und entwickelt werden?
- Was ist zu tun, damit sich die Begabungen am besten entwickeln können?

Wenn von Politikern festgestellt wird, *„dass (es) sich die Gesellschaft nicht leisten könne auch nur eine einzige Begabung nicht zu fördern“* dann spielen in der Hauptsache wirtschaftliche Interessen eine Rolle. Unsere Wirtschaft benötigt hoch spezialisierte Spitzenkräfte um in der globalisierten Gesellschaft konkurrenzfähig zu bleiben. Folglich müsste großes Interesse herrschen, Spezialbegabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die aktuelle politische Diskussion über frühere Einschulung, vorschulische Bildung, Schulzeitverkürzung und die Forderung nach Eliteuniversitäten zu sehen.

Die gesellschaftlichen Forderungen haben sich im Laufe der Jahre verändert. So lag die Priorität in den 70er Jahren darin, Begabungsreserven zu erschließen und breiteren Schichten Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen zu ermöglichen. Derzeit verstärkt sich der Trend Spitzenbegabungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mittels „D-Zug“-Klassen, Kindergärten und Schulen für Hochbegabte zu fördern. Damit gewinnt die alte Polarität von Breiten- und Spitzenförderung wieder neue Brisanz.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen ihrer Individuen zu fördern, denn sie kann nicht auf vorhandene Potentiale verzichten. Die Förderung aller Begabungen ist eine humane Aufgabe. Sie muss auch um der jungen Menschen willen geschehen. Verschiedene Sektoren innerhalb der Gesellschaft müssen an besonderer Begabung interessiert sein, z.B. die Wirtschaft.

Begabungen dürfen jedoch nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gefördert werden. Es gibt eine gesamtgesellschaftliche Funktion der Eliten, die die ethische oder politische Entwicklung einer Gesellschaft mitprägen. Hochbegabte sind Persönlichkeiten, *„die einen moralischen Einfluss auf die Bevölkerung, auf die Politik, auf die Menschen ausüben können, die die Zukunft gestalten können.“* (PRIMOR in HomoSuperSapiens, S. 8)

Roman HERZOG formulierte die Bedeutung der Förderung von Begabungen folgendermaßen:

*„Die Förderung begabter und motivierter junger Menschen gehört zu den wichtigsten Aufgaben unseres Bildungssystems. Für die immer komplexeren Herausforderungen unserer Welt brauchen wir Menschen, die mit hoher Kompetenz, wacher Intelligenz und sozialer Verantwortung zu denken und zu arbeiten gelernt haben.“*

Auch die KARG-Stiftung, die die Förderung hochbegabter Kinder auch in finanzieller Hinsicht unterstützt, hat allen Förderaktivitäten die Grundüberzeugung vorangestellt, dass *„nicht Intelligenz allein Begabung macht, sondern der Komplex persönlicher Eigenschaften, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einen Menschen befähigen, besondere Aufgaben zu übernehmen.“* Alle Unterstützung orientiert sich an christlichen Werten mit dem Ziel, hochbegabte Kinder und Jugendliche zu befähigen für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen, denn *„hohe Begabung allein bietet noch keine Gewähr dafür, dass die besonderen Fähigkeiten auch verantwortlich und an den wirklichen Bedürfnissen des Mitmenschen orientiert eingesetzt werden.“*

Es bleibt die Verpflichtung der Schulen durch das Grundgesetz, allen Kindern eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung zukommen zu lassen (vgl. Art.2 GG)

## **1.2 Rechte und Bedürfnisse des Individuums**

Begabungen sind bei jedem Menschen vorhanden. Entscheidend ist, dass dieses Potential entfaltet wird. Fähigkeiten, die nicht beansprucht werden, entwickeln sich nur unvollkommen und unausgeglichen oder verkümmern. Verschiedene Begabungsbereiche, die relativ unabhängig von einander sind, sind erkennbar als

- intellektuelle Begabung
- soziale Begabung
- musikalische Begabung
- bildnerisch-darstellende Begabung
- psychomotorische Begabung

Hochbegabung wird als eine besonders hohe Ausprägung in diesen Begabungsbereichen gesehen. Diese individuelle Disposition lässt mögliche Hochleistungen erwarten.

Bei der Entfaltung dieser Potentiale kommt, nach dem Elternhaus und dem Kindergarten, der Grundschule eine wesentliche Rolle zu:

Die Grundlage für die Förderung von hochbegabten Kindern ist zum einen der Artikel 128 der bayerischen Verfassung, der den Anspruch Begabter auf entsprechende Ausbildung begründet. Zum anderen sind es die Bildungsziele, wie sie die bayerische Verfassung (BV) in Art. 131, das Bayerische Gesetz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art.1 und 2 und der Lehrplan der Grundschule 2000 in Kapitel II, und hier besonders unter 2.4 Differenzierung und Individualisierung beschreiben:

Art. 131, Bayerische Verfassung:

*„(1) Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden...“*

Art. 1 BayEUG, Bildungs- und Erziehungsauftrag

*„(1) <sup>1</sup>Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. <sup>2</sup> Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden....“*

Art. 2 BayEUG, Aufgaben der Schulen

*„(1) <sup>1</sup>Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Fähigkeiten zu entwickeln, zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen,....“*

Kapitel II A: Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben, Abschnitt 2.4:des Lehrplans

*„Differenzierender und individualisierender Unterricht orientiert sich am Leistungsspektrum der Klasse, auf den Leistungsstand der Schüler sowie ihre Fähigkeiten und ihr Lerntempo abgestimmt sein....Berücksichtigt werden mit dem Ziel der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung nicht nur kognitive, sondern auch emotionale Aspekte und alle Bereiche des Handelns. Die Förderung von Schülern mit einer besonderen Begabung bezieht neben geistigen auch andere, z. B. musische, sportliche und soziale Fähigkeiten ein...“*

Die Bildungsziele sind für die öffentlichen Schulen für alle schulpflichtigen Kinder formuliert. Die Grundschule wird darin aber ausdrücklich zur Förderung von besonders Begabten verpflichtet. Auf dieser Grundlage kann als Recht für diese Kinder in der Schule abgeleitet werden:

- Berücksichtigung der besonderen Leistungsfähigkeit auf einzelnen oder mehreren Gebieten
- Berücksichtigung der Interessenvielfalt hochbegabter Kinder
- Berücksichtigung der Ganzheitlichkeit und Ausgleich möglicher asynchroner Entwicklungsverläufe
- Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse

Verwirklicht werden können diese Rechte nur durch ein begabungsgerechtes und begabungsentwickelndes Unterrichten, das sich durch ein begabungsfreundliches Klima, Offenheit, vielfältige Unterrichtsmethoden und –formen auszeichnet.

Bisher wurden diese Leitsätze innerhalb der Grundschule in der Hauptsache für schwächer begabte oder behinderte Schüler angewendet. Die Bedürfnisse von besonders begabten Schülern fanden dagegen nur selten Berücksichtigung.

Heute wird somit wieder erkannt, dass Hochbegabtenförderung vor allem auch ein berechtigter Anspruch der besonders begabten Kinder gegenüber dem Staat ist.

### 1.3 Auftrag der Schule

Aus den Ansprüchen und den Rechten aus Kapitel 1.1 und 1.2 ergibt sich ein Auftrag an die Schule. Dieser ist jedoch immer vor dem Hintergrund des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu sehen:

#### Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

#### Artikel 2

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das Sittengesetz verstößt....

Der Auftrag der Gesellschaft an die Schule, besonders begabte Schüler zu fördern, wird in der Verfassung des Freistaates Bayern deutlich:

#### Art. 128

Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.

Begabten ist der Besuch von Schulen und Hochschulen, nötigenfalls aus öffentlichen Mitteln zu ermöglichen.

In Art. 1 und 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes werden die klassischen Unterrichtsziele der Schulen genannt. *„Hierzu gehört insbesondere die Förderung der Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes. Es ist eine Konkretisierung des Art. 1 Abs., 1 Satz 2 BayEUG und zugleich des Art. 128 Abs. 1 BV, ..“* (Kaiser/Mahler, Die Schulordnung der Volksschule, Loseblatt-Kommentar, Carl-Link-Verlag, Kennzahl 20.01, S. 7).

In der Schulordnung der Volksschule finden sich keine Angaben zur Förderung besonders begabter Schüler. Es können jedoch über § 9 Abs.3 VSO zur Bildung von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern Hinweise gesehen und Möglichkeiten eröffnet werden.

#### § 9 Abs.3 VSO

<sup>1</sup>Unterricht in Wahlpflichtfächern und Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften sowie Fördermaßnahmen können klassenübergreifend, in besonderen Fällen auch jahrgangsübergreifend ,eingesetzt werden. <sup>2</sup>Sie können in unabwiesbaren Fällen auch für Schüler mehrerer Schulen gemeinsam durchgeführt werden.

In Erläuterung 4 sagt der Kommentar von Kaiser/Mahler, Kennzahl 20.06, S. 13):

*„In der Entscheidung über die Einrichtung von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen und ihre organisatorischen Ausgestaltung (klassenübergreifend und in besonderen Fällen jahrgangsübergrei-*

hend) hat die Lehrerkonferenz einen weiten Ermessensspielraum. Sie ist natürlich an die staatlichen Vorgaben gehalten; in diesem Rahmen aber kommt es auf die Kunst der Differenzierung an, um mit den gegebenen personellen und räumlichen Möglichkeiten, insbesondere innerhalb des zugewiesenen Lehrerstundenkontingents, das Unterrichtsangebot für Schüler so breit und interessant wie möglich zu gestalten. ....“

Unter Erläuterung Nr. 5 finden sich Hinweise für einen breiten Ermessensspielraum zur Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften (Kaiser/Mahler, Kennzahl 20.06, S. 14):

*„Die Regelung, dass Arbeitsgemeinschaften auch für Teile des Schuljahres eingerichtet werden können, erlaubt es, den Gegenstand der Arbeitsgruppen während eines Schuljahres zu wechseln und flexibel auf die Wünsche der Schüler und auf jahreszeitlich bedingte Möglichkeiten einzugehen.*

*Die Gegenstände der Arbeitsgruppen sind nicht mehr festgelegt, vgl. Bestimmung Nr. 6 GS und Nr. 4 HS. Sie müssen jedoch für Unterricht und Erziehung der Grundschule und der Hauptschule förderlich sein, insbesondere also deren Bildungs- und Erziehungszielen entsprechen.*

*Für die Grundschule ist der Begriff „Neigungsgruppe“ durch den Begriff „Arbeitsgemeinschaft“ ersetzt worden.“*

Auch die Möglichkeit der Einrichtung von schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen findet sich in Erläuterung Nr.6 (Kaiser/Mahler, Kennzahl 20.06 S. 14):

*„Über die Einrichtung schulübergreifenden Unterrichts in Wahlpflichtfächern, Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften sowie Fördermaßnahmen müssen sich nach entsprechenden Beschlüssen der Lehrerkonferenz die beteiligten Schulen einigen, §9 Abs. 3 Sätze 2 und 4 VSO.“*

Das bedeutet, dass die einzelne Schule, außer der inneren Differenzierung, Möglichkeiten hat, besonders begabten Schülern auch weitergehende differenzierte und differenzierende Angebote anzubieten.

Zur inneren Differenzierung ist unter Nr. 3 (Kaiser/Mahler, S. 13) erläutert:

*„...Unter innerer Differenzierung versteht man das Eingehen des Lehrers auf die verschiedenen Begabungen, Leistungen, Defizite und Interessen der Schüler innerhalb der organisatorisch einheitlichen Klasse oder Gruppe durch auf einzelne Schüler abgestellte unterschiedliche Unterrichtsmaßnahmen... .“*

Eine Bekräftigung dieser Aussage ist in Erläuterung 6 zu Art. 50 Abs.1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zu sehen (Kaiser/Mahler, Kennzahl 20.06, S. 29/30).

Art. 50 Abs. 1 BayEUG

<sup>1</sup>Die Fächer, in denen unterrichtet wird, sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.



### Erläuterung 6

*„Neben den Fächern kennt die Stundentafel der Grundschule in Nr.6 ihrer Bestimmungen, die Stundentafel der Hauptschule in Nr. 4 Arbeitsgemeinschaften. Hier steht nicht die Unterrichtung der Schüler im Vordergrund, sondern ihre eigen-initiative Tätigkeit. Für Arbeitsgemeinschaften bestehen deshalb keine Lehrpläne....“*

Der Lehrplan für die bayerische Grundschule 2000 enthält die Maßgaben für die Umsetzung des Auftrags an die Schule im Unterricht:

*„Die Grundschule als erste und gemeinsame Schule ist Lernort und Lebensraum für eine Schülerschaft von großer Heterogenität in Bezug auf ihre familiäre, soziale, regionale und ethnische Herkunft und ihre individuellen Lern- und Leistungsdispositionen...“* (Lehrplan 2000, S.7).

Im Mittelpunkt soll daher das Kind als Mensch stehen, der ein neugierig Fragender und Suchender, ein wissbegierig Lernender und Forschender ist, aber auch als Kind mit Anrecht auf Kindsein mit Spielen und Träumen.

Der neue Lehrplan greift nicht nur Ziele und Inhalte von Unterricht und Erziehung auf, sondern versucht die Verbindung zur Lebenswirklichkeit mit der schulischen Situation zu verknüpfen. Leitideen dazu sind:

- Es wird ein neues Verständnis des Lernprozesses und des Schülers aufgezeigt, das ihn als einen zunehmend selbständig und selbstverantwortlich Lernenden sieht
- Das Lernen selbst wird Unterrichtsgegenstand, damit dem Schüler Lernwege und –verfahren bewusst werden als Grundlage für ein lebenslanges Lernen
- Auch wird auf zunehmende Individualisierung von Schule und Lernen Wert gelegt, in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht, die entwicklungsverzögerte Schüler **und besonders begabte Schüler gleichermaßen berücksichtigen**
- Die methodische Vielfalt in den Unterrichtsmethoden wird betont
- ebenso wie die neuen Denkansätze in manchen Fachdidaktiken

(Lehrplan 2000, S. 7ff)

Der Lehrplan bietet viele Möglichkeiten für individuelles Unterrichten und erzieherisches Handeln, beinhaltet weniger Vorgaben, verlangt dafür aber mehr Fantasie und Mut zur Ausgestaltung von Freiräumen.

In den Grundlagen und Leitlinien in Kapitel I des Lehrplans wird der **Auftrag der Grundschule** wie folgt beschrieben:

- alle Schüler sind in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen
- Wissenserwerb muss ihnen ermöglicht werden
- das Verstehen ist anzubahnen
- Interessen sind zu entwickeln

- soziale Verhaltensweisen sind zu fördern, ebenso wie
- musische und praktische Fähigkeiten und
- Werthaltungen sollen aufgebaut werden

Ein zukunftsfähiges Schulsystem braucht Differenzierung und Vielfalt, um die unterschiedlichen Begabungen der Schüler und Schülerinnen adäquat auch durch individuelle Maßnahmen fördern zu können. Darunter sind sowohl kompensatorische Maßnahmen für leistungsschwächere Schüler zu sehen als auch weiterführende Angebote für besonders leistungsbereite und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zu verstehen.

In Kapitel 2 zum Unterricht in der Grundschule findet sich unter 2.4 **Differenzierung und Individualisierung**:

*„Differenzierender und individualisierender Unterricht orientiert sich am Leistungsspektrum der Klasse und soll auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, auf den Leistungsstand der Schüler sowie ihre Fähigkeiten und ihr Lerntempo abgestimmt sein. Dies setzt eine sorgfältige Beobachtung der individuellen Lernwege und –fortschritte voraus. Berücksichtigt werden mit dem Ziel der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung nicht nur kognitive, sondern auch emotionale Aspekte und alle Bereiche des Handelns. Die Förderung von Schülern mit einer besonderen Begabung bezieht neben geistigen auch andere, z.B. musische, sportliche und soziale Fähigkeiten mit ein...“*

Im Falle von besonders begabten Kindern bedeutet dies, dass Lehrkräfte über die komplexe Thematik grundsätzlich Bescheid wissen müssen und die Schüler ihren Stärken und Schwächen entsprechend fördern müssen. Auf die mögliche dys-synchrone Entwicklung von kognitiven versus emotionalen und sozialen Fähigkeiten wird an anderer Stelle noch ausführlich eingegangen (vgl. Baustein 4 und 5).

Neben den rechtlichen Grundlagen muss Schule bei allen Maßnahmen auch berücksichtigen, dass es die Förderung besonders Begabter nicht gibt. Begabungen sind vielfältig, haben ihre eigene Dynamik und nehmen auch ihre eigenen Entwicklungen. So stellt URBAN (1996, S. 21) fest:

- *“Hochbegabte sind nicht eine besondere Spezies Mensch; begabt zu sein ist etwas Normales. Gleichzeitig gilt, dass jeder Mensch einzigartig ist. Menschen mit besonderen Begabungen sind nicht nur je so unterschiedlich wie es verschiedene Begabungen gibt, sondern auch in der Ausprägung und Besonderheit ihrer Begabungen verschieden.*
- *Begabungen sind nicht festgelegte, fixierte Größen, sondern Entwicklungsprozessen unterworfen.*
- *Das aus dem Partizip hervorgegangene Adjektiv „begabt“ oder Substantiv „Begabte“ scheinen einen abgeschlossenen Prozess nahezu legen. In der Entwicklungspsychologie sprechen wir aber von einem lebenslangen Veränderungsprozess; dies gilt auch für die Variablen des „Begabt-Seins“. des „Begabt-Werdens“ und des „Begabend-Seins“, die bei einer im Prinzip*

*hochleistungsfähigen Person zusammen wirken. Dieses dynamische Beziehungsgefüge ist für die Entwicklung, Erkennung, Förderung sowie Leistung, Produktion und Wirkung hochbefähigter Menschen stets mitzudenken.*

- *Besondere Fähigkeiten entwickeln sich im Verlaufe der (frühen) Kindheit bzw. im Schulalter oder erst in der Jugendzeit oder gar im Erwachsenenalter. Wichtig ist, dass Kindern generell die Möglichkeit gegeben wird, besondere Begabungen auszubilden. Jedes normal begabte Kind wird mit der allgemeinen Begabung, lernen zu können, geboren. Für die Weiterentwicklung spielen die Anregungen der materiellen und sozialen Umwelt eine wesentliche Rolle, insbesondere aber die Erwachsenen als Vermittler, als Mediatoren des Lernens.*
- *Besondere Begabungen aber können nur ausgebildet werden, wenn die allgemeinen Begabungen adäquat entwickelt werden. Damit also alle potentiell besonders begabten Kinder ihre besonderen Begabungen entwickeln können, ist es notwendig, dass alle Kinder eine qualitativ angemessene Anregung, Förderung und Erziehung genießen. Nur auf dieser Grundlage ist die Förderung besonderer Begabungen und damit besonders Begabter pädagogisch, psychologisch - und auch in einem demokratischen Sinne – effizient und gerechtfertigt.”*

Wenn alle Möglichkeiten, die die Schule zur Unterrichtsgestaltung hat und die pädagogischen und psychologischen Erfordernisse genützt werden, stellt sich die Frage nach besonderen Schulen für besonders Begabte nicht. Auch WEINERT kommt auf die Frage „*Welche Schulen brauchen Hochbegabte?*“ zu dem Ergebnis: „*Hochbegabte brauchen keine eigenen Schulen, sondern eine bessere, mit ihren kognitiven Möglichkeiten und Bedürfnissen kompatible Schulbildung*“ (1998, S. 171).

Diese Passung herzustellen ist Aufgabe der Schule. Die rechtlichen Grundlagen schaffen ihr die Möglichkeit.

## 2. Sensibilisierung

### 2.1 Alltagstheorien

Immer noch stößt die Förderung von besonders begabten Kindern, die bereits als solche identifiziert sind, auf Schwierigkeiten. Das hat sowohl politische als auch gesellschaftliche Ursachen, die sich vor allem unter dem Gesichtspunkt „Elitebildung“ versus „Chancengleichheit“ und „positive und negative Auslese“ manifestiert haben. Zu dem gibt es auch Vorbehalte gegenüber der Hochbegabtenförderung, da die Ansicht, dass Hochbegabung an sich schon ein Privileg ist, das nicht noch weiter begünstigt werden muss, weit verbreitet ist.

Auch haben Lehrkräfte oft ihr eigenes Bild von einem besonders begabten Kind: Es ist fleißig, fertigt brav alle Aufgaben, wird nicht müde immer noch mehr Aufgaben zu bearbeiten, macht keine Fehler und stellt keine unbequemen Fragen.

Weitere Gründe besonders begabte Kinder nicht ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern, liegen auch in den persönlichen Erfahrungen und Befindlichkeiten der einzelnen Lehrkraft. Ängste können die Förderung verhindern: wie z.B. ein besonders begabtes Kind nicht gut genug fördern zu können, die Angst dabei Fehler zu machen, die Angst nicht kompetent genug zu sein oder den Unterricht stark verändern zu müssen.

Ebenfalls spielt der bisherige Sozialisationsprozess der Lehrkraft eine Rolle. Welche Berührungspunkte gab es bisher mit dem Thema Hochbegabung? Gibt es Erfahrungen aus dem familiären Umfeld? Auch könnte eine von den Eltern vermutete Hochbegabung als deren übertriebener Ehrgeiz betrachtet werden.

Es kursieren eine Menge naiver Theorien, von denen einige schon angesprochen wurden. Diese Theorien werden auch von vielen Lehrern vertreten und sind mit ein Grund, warum die Förderung von besonders Begabten oft nicht stattfindet. Hier sind sie zusammen gefasst:

- Hochbegabte bedürfen keiner Förderung
- Wenn Kinder denn schon hochbegabt sind, müssten sie in der Lage sein, sich selbst zu fördern
- Hochbegabte Kinder müssen eher gebremst als gefördert werden
- Hochbegabte Kinder erzielen nur sehr gute Noten, sonst sind sie nicht hochbegabt
- Hochbegabung an sich ist schon ein Privileg, das nicht noch weiter begünstigt werden muss
- Die soziale Entwicklung bleibt auf der Strecke, wenn die intellektuelle weiter gefördert wird
- Kognitive Überforderung hat schlimmere Folgen als eine Unterforderung
- Hochbegabte Kinder müssen eben lernen sich den anderen anzupassen

Die Aufgabe der Förderung besonders begabter Kinder ergibt sich aus der Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der Umsetzung des neuen Lehrplans. Dieser schreibt verbindlich vor, jedes Kind in seiner Individualität, in seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. In der täglichen Verwirklichung dieses

Anspruchs treten jedoch strukturelle Probleme auf. Wie können alle Kinder vom schwach begabten bis zum besonders begabten gefördert werden? Wie kann in Beratung und Unterricht dieser Auftrag umgesetzt werden? Für Kinder mit Schwierigkeiten steht eine Vielzahl von Materialien zur Verfügung, aber nur wenige, und oft nicht als solche deklariert, für besonders Begabte. Während bisher in der Ausbildung der Lehrkräfte der Blick eher auf die Defizite der Schüler gerichtet war, wird neuerdings sowohl in der Lehrerausbildung als auch in der Fortbildung die Hochbegabung ebenfalls thematisiert.

## 2.2 (Kurz-)Fragebogen zur Hochbegabung in der Grundschule

Dass die Förderung von besonders Begabten, die sich aus dem Anspruch und der Verpflichtung durch den Lehrplan und den anderen rechtlichen Grundlagen ergeben sollte, in der Realität noch nicht ausreichend verwirklicht ist, belegt die Auswertung einer Umfrage zur Hochbegabtenförderung an Grundschulen, die HELLER 2001 an 1102 Grundschulen durchgeführt hat.

Die Fragestellungen beziehen sich auf das Wissen um Hochbegabte im Allgemeinen, das Erkennen von Hochbegabten und der Förderung im Unterricht.

Der Fragebogen bezieht sich speziell auf kognitive Begabung, die sich „*allgemein als individuelles Fähigkeitspotential für außergewöhnliche (Schul-)Leistungen definieren*“ lässt, „*hier insbesondere im sprachlichen und/oder mathematischen Lernbereich*“. Als Zielgruppe sollten die 5% Begabtesten eines Altersjahrgangs in Betracht bezogen werden, wobei die Prozentangabe von Klassengruppe zu Klassengruppe variieren kann.

Der Fragebogen und die Auswertung sind im „Materialkoffer“ (CD-Rom/ISB-Unterlagen) zu finden.

Besonders interessant sind folgende Ergebnisse:

- 78% der Lehrkräfte haben während ihrer Ausbildung nichts über Hochbegabtenförderung erfahren
- 53% kennen keine der gängigen Publikationen zur Hochbegabung
- 43% kennen keine Beratungsstellen
- 56% fühlen sich nicht hinreichend kompetent, hochbegabte Kinder zu erkennen
- 81% kennen kein hochbegabtes Kind in ihrer Klasse
- 79% praktizieren keine spezifische Förderung
- 79% fühlen sich nicht hinreichend kompetent, hochbegabte Kinder zu fördern

Durch die Umfrage konnte festgestellt werden, dass Bayern weit die Lehrkräfte Unterstützung für die praktische Arbeit in der Hochbegabtenförderung in der Grundschule wünschen, insbesondere wurden genannt:

- Erkennen (Identifikation) von Hochbegabung im Grundschulalter
- Beobachtungshilfen für den Unterricht
- Fördermaterialien für den allgemeinen Unterricht
- Materialien für die Einzelförderung
- Didaktische Hilfen
- Beratungsgesprächen (Elternberatung, Schülerberatung)
- Hospitationen in Spezialklassen bzw. an Spezialschulen

Es zeigt sich, dass Lehrkräfte bisher kaum Fortbildungen zur Hochbegabung erhalten haben und auch dieses Thema in der Ausbildung bislang kaum vorkommt. Dass Lehrkräfte jedoch die Notwendigkeit verspüren, auch den begabten Schülern Förderung zukommen zu lassen, lässt sich aus den Antworten deutlich ablesen. Besonders werden Hilfen zur Identifikation Hochbegabter gewünscht. Auch Informationen für die Förderung sind wichtig (vgl. Baustein 3 und 7).

## 2.3 Wunderkinder?

Immer wieder gibt es Veröffentlichungen über außergewöhnliche Hochbegabungen. Besondere Aufmerksamkeit erfahren Schilderungen von Kindern und Jugendlichen. Diese werden häufig als „Genies“ oder „Wunderkinder“ bezeichnet, doch verbirgt sich hinter dem vermeintlichen Wunder in der Regel eine besonders günstige Konstellation, in der eine hohe Begabung frühzeitig erkannt und konsequent mit hohem Aufwand gefördert wurde.

Olga Sarankina in Moskau fing mit 4 Jahren an zu komponieren. 1993, als sie 7 Jahre alt war, wurde ihre erste Oper uraufgeführt.

Ganesh Sittampalam im Londoner Stadtteil Wimbledon, Sohn ceylonesischer Einwanderer, wurde 1992 mit 13 Jahren und 4 Monaten an der Universität Surrey in Guildford der jüngste Träger eines Bachelor-Titels erster Klasse für Mathematik. Das Studium absolvierte er in zwei statt der üblichen 3 Jahre neben der Schule, die er für die anderen Fächer noch weiter besuchte.

Peter Leko aus Szeged in Ungarn wurde 1993 mit 14 Jahren jüngster Schachgroßmeister. Sein tägliches Trainingspensum beträgt 6 Stunden. Die Schule hat er nach 4 Jahren verlassen. Für die jährliche Schulprüfung reichen ihm vier Wochen Lernen.

Balamurali Ambati im New Yorker Stadtteil Queens machte 1995 an der Mount Sinai School of Medicine seinen Doktor in Medizin - mit 17 Jahren. Der Sohn indischer Einwanderer beendete die High School mit 11 Jahren und verließ als 13-jähriger die New York University mit dem Abschluss magna cum laude.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung, (bmb+f), Begabte Kinder finden und fördern, 2000, S. 7).

Derart außergewöhnliche Frühentwicklungen sind die Ausnahme, finden aber unsere Bewunderung. Andererseits prägen sie auch ein Bild von Hochbegabung, das sich in Laienmeinungen verfestigen kann.

Dabei sollen diese Beispiele vor allem Anstoß dafür sein, dass das rechtzeitige Erkennen und die angemessene Förderung zu den wichtigsten Komponenten für die Entfaltung der Leistungspotentiale von allen besonders begabten Kindern zählen und eine Herausforderung für die an der Erziehung und Ausbildung beteiligten Personen bleiben.

In den Bausteinen 2 bis 9 werden zahlreiche Informationen und Hilfen angeboten, damit auch besonders begabte Kinder die Förderung erhalten, die sie brauchen und die ihnen zusteht.

## 3. Anhang: Anregungen für die Gestaltung von Fortbildungen

### 3.1 Mögliche Einstiege

#### Vorschlag 1

Bildergalerie : (siehe „Materialkoffer“)

Eine Reihe von Portraits steht zur Verfügung

- Auftrag: Ich möchte Sie nun einladen, anhand von diesen Bildern, sich Gedanken zu machen, wen davon Sie als hochbegabt/besonders begabt einschätzen würden. Begründen Sie Ihre Wahl.
- Voraussichtliches Fazit: Identifizierung ist optisch nicht möglich
- >> Welche Informationen fehlen Ihnen?

#### Vorschlag 2

# Hochbegabung

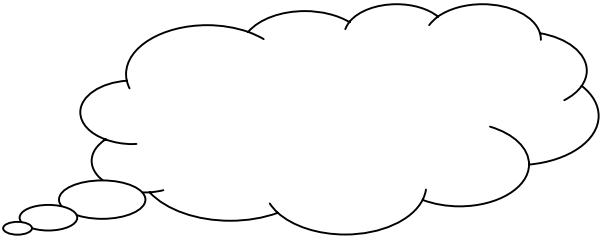
- Auftrag: Schreiben Sie zu jedem Buchstaben einen/ mehrere Begriffe, die für Sie im Zusammenhang mit Hochbegabung oder Begabung stehen. Tauschen Sie sich nun mit Ihrem Partner aus

Möglichkeiten zur Partnerfindung:

- Direkter Nachbar
- Partner finden sich nach den Zeichen auf ihrem Blatt (♥♥; ✨ ✨; 🚲 🚲; 🏠 🏠) zusammen
- Teilnehmer erhalten geteilte Begriffe zu Hochbegabung und finden sich zusammen, z.B. Diag-nostik; Enrich-ment; Akzele-ration; Theo-rie;



### Vorschlag 3

<p><b>Wenn ich hochbegabt wäre ...</b> </p>
---

Schreiben Sie in die Wolke, was wäre, wenn...  
Hängen Sie das Blatt bitte an der Pinnwand auf.

### Vorschlag 4

Filmausschnitt z. B. Homo Super Sapiens mit einem für Sie relevanten Problem  
z.B. Elternstatement, Kinderstatement zu positiven oder negativen Erlebnissen

### Vorschlag 5

- Sammlung der Aussagen Hochbegabter der Christophorus-Schule Braunschweig (Anhang 3)

### Vorschlag 6

- Alltagstheorien auf Karten. Personen mit gleicher Karte, teilen sich ihre Meinung dazu mit. Evtl. Statements im Plenum

## 3.2 Gesetzestexte und Verordnungen

### **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

#### **1. Grundrechte**

##### **Artikel 1**

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

##### **Artikel 2**

- (1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

### **Verfassung des Freistaates Bayern**

#### **2. Abschnitt**

#### **Bildung und Schule**

##### **Art. 128**

- (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.
- (2) Begabten ist der Besuch von Schulen und Hochschulen, nötigenfalls aus öffentlichen Mitteln, zu ermöglichen.

##### **Art. 131**

- (1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.
- (2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.
- (3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

## **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen . (BayEUG), vom 31. Mai 2000**

### **Art. 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag**

„(1) <sup>1</sup>Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. <sup>2</sup> Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden....“

### **Art. 2 Aufgaben der Schulen**

„(1) <sup>1</sup>Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Fähigkeiten zu entwickeln, zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen,....“

### **Art 50 Abs. 1**

<sup>1</sup>Die Fächern, in denen unterrichtet wird, sind entweder Pflichtfächer, oder Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.

## **Volksschulordnung**

### **§ 9 Klassen- und Gruppenbildung**

- (1) Das Staatliche Schulamt bildet im Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Richtlinien die Klassen nach pädagogischen und schulorganisatorischen Erfordernissen auf Vorschlag des Schulleiters.
- (2) In jahrgangskombinierten Klassen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Zur Sicherstellung des Unterrichtsangebots kann das Staatliche Schulamt auch für Jahrgangsklassen in Pflichtfächern jahrgangsübergreifenden Unterricht zulassen. ....
- (3) Unterricht in Wahlpflichtfächern und Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften sowie Fördermaßnahmen können klassenübergreifend, in besonderen Fällen auch jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. ....  
Sie können auch in unabweisbaren Fällen für Schüler mehrerer Schulen eingerichtet werden. ...
- (4) Über die Einrichtung von Wahlpflichtfächern, Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen entscheidet die Lehrerkonferenz.

### 3.3 Aussagen Jugendlicher zu ihrer Hochbegabung

Die folgenden Aussagen stammen von Jugendlichen des Christophorus-Jugenddorfes Braunschweig (unveröffentlichtes Manuskript des CJD Instituts für Hochbegabtenförderung).

*„Hochbegabung schafft die Grundlage für die Möglichkeit, Leistungen zu erbringen. Bei Hochbegabten besteht sogar ein „Drang“ zu produktivem Handeln. Letztere finden sich gut in neuen Situationen zurecht und kommen durch ihr vernetztes und abstraktes Denken zum Ziel. Also ist Hochbegabung auch ein Mittel zur Problem- und Lebensbewältigung. Negative Auswirkungen sehe ich nicht, denn auch die Probleme, die Hochbegabung mit sich bringen – z.B. Neid der anderen – können gut bewältigt werden.“*

Anna, 14 Jahre

*„Mit dem Wissen um Hochbegabung bin ich noch mutiger geworden und fasse viel Neues an, ohne die Angst zu versagen.“*

Julia, 14 Jahre

*„Ich glaube, dass nur die wenigsten die wirkliche Hochbegabung haben (z.B. Mozart). Die meisten sogenannten hochbegabten Menschen sind in der Lage, eigenes Potential zu entdecken und es richtig einzusetzen. Ein großes Potential hat jeder in sich, und jeder kann ein Hochbegabter werden.“*

Moritz, 17 Jahre

*„Hochbegabte werden von vielen Erwachsenen und Kindern mit großem Misstrauen behandelt. Ich mache mir oft noch bis spät in die Nacht Gedanken über viele Dinge, so dass ich manchmal nicht einschlafen kann.“*

Marko, 13 Jahre

*„Unter Hochbegabung verstehe ich, dass man einfach anders denkt. Ich wäre lieber normal. Dann hätte ich nicht so viele Probleme. Ich hasse meine Hochbegabung.“*

Friederike, 14 Jahre

*„Hochbegabung ist wie eine Krankheit: Man hat sie, kann aber (schulisch) nichts damit anfangen.“*

Benjamin, 15 Jahre

*„Als Hochbegabter bist du wie ein Aussätziger der Gesellschaft. Ich wünschte, ich wäre es nicht. Allerdings ist das Gefühl zu wissen, dass ich hochbegabt bin, das einzige, auf das ich mein Selbstvertrauen aufbauen kann.“*

Lisa, 17 Jahre

*„Wenn ich etwas schneller lernen kann und dabei besser bin als der Durchschnitt, dann bin ich hochbegabt. Dabei spielt es keine Rolle, was ich schneller lernen kann: Hallenjojo, Witze machen oder Quantenmechanik.*

*Es kann leicht passieren, dass man verrückt wird bei dem Schwachsinn, der einem jeden Tag begegnet. Wenn man das aber lockerer sieht, kann man gut zu Recht kommen und die Vorteile genießen: Dadurch dass man schneller lernen kann, ist man besser in der Schule/Beruf. ...*

*Um glücklich zu werden, ist es aber egal, ob man ein Vollidiot oder ein Genius ist.“*

Sascha, 15 Jahre

## 4. Literaturliste

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stand 1. April 2001

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Verfassung des Freistaates Bayern, Stand 1. April 2001

Kaiser/Mahler: Die Schulordnung der Volksschule, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und Volksschulordnung, Carl-Link-Vorschriftensammlung, Kronach, Stand: 15.Dezember 2003

Verlag J. Maiß: Lehrplan für die bayerische Grundschule 2000, , München, 1.Juli 2000

BMW AG und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Dokumentation Kongress Hochbegabtenförderung, München, 1998

BMW AG (Hrsg.): HomoSuperSapiens, München, 2000

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Begabte Kinder finden und fördern, Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer, Bonn, 1999

Ministerium für Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein: Kinder mit besonderen Begabungen, Erkennen Beraten Fördern, Kiel, 2000

Urban, Klaus: Besondere Begabungen in der Schule in Beispiele, 14 (H.1.), Friedrich Verlag, Velber, 1996

Weinert, Franz: Welche Schule brauchen Hochbegabte?, in: Dokumentation Kongress Hochbegabte, BMW AG und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) München, 1998